

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 3.

Charlottenburg, Freitag, den 16. Januar 1920.

Jahrg. 47.

Zur Beachtung!

In Nr. 45 und 47 der „Ameise“ wurden die Kassierer ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Abrechnung pro Quartal 1919 nicht früher eingesandt werden darf, bis alle zum 1. Dezember 1919 fälligen Beiträge entrichtet sind. Es senden Sie trotzdem Zahlstellen die Abrechnungen mit Resten ein. In dem vom 1. Quartal 1920 ab in Gebrauch kommenden Abrechnungsformular ist eine Rubrik für die alten Beiträge nicht vorgesehen. Die Restbeiträge müßten infolgedessen als „Sonstige Einnahme“ gebucht bzw. verrechnet werden. Dieses Verfahren ist ungewöhnlich. Ich ersuche deshalb nochmals, die Abrechnung pro 4. Quartal 1919 ohne jegliche Beitragsreste einzusenden. Das ist nichts anderes, als daß die Abrechnung pro 4. Quartal nicht vorher fertiggestellt und eingesendet werden soll, bis alle nach den Bestimmungen des alten Statuts zu zahlenden Beiträge entrichtet sind. Das gilt natürlich auch bezüglich der Reste von 1914, denn solche sind leider immer noch zu verzeichnen.

Ferner erhalten die Zahlstellenkassierer mit dieser Nummer das Formular „Berufs-Statistik“ zugesandt. Dasselbe ist gewissenhaft auszufertigen und mit der Abrechnung pro 4. Quartal 1919 an die Hauptkasse einzusenden. Diejenigen Kassierer, die die Abrechnung bereits eingesandt haben, wollen das Formular sofort ausfertigen und umgehend zurücksenden. Bei der Ausfertigung des Formulars bitte beachten zu wollen, daß oben am Kopf in der entsprechenden Rubrik die Gesamtzahl der Mitglieder, die am Schluß des 4. Quartals in der Zahlstelle vorhanden waren, angegeben werden muß, und daß die in den einzelnen Berufsgruppen aufgeführten Mitglieder zusammen dieselbe Zahl wie oben ergeben muß, wenn das Formular ordnungsgemäß ausgefertigt worden ist.

Wilh. Herden.

Zur Lebensmittelvertuerung.

Mit dem 1. Januar 1920 wurden die Preise für Brot und Kartoffeln erhöht. Die Ursache ist darin zu suchen, weil der Preis für den Zentner Mehl um 23,25 Mk. und für den Zentner Kartoffeln um 2,50 Mk. steigt, da den Landwirten für bessere Ablieferung erneut Prämien gewährt werden. Wenn die Landwirte 70 Prozent ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit bei Getreide erfüllen, erhalten sie 2 Mk. pro Zentner mehr, bei 80 Proz. 4, bei 90 Proz. 6, bei 95 Proz. 8, bei 100 Proz. 10, bei 105 Proz. 12,50 und bei 110 Proz. 15 Mk. Diese Prämien werden nicht nur bei den Ablieferungen über 70 Proz. der Mindestablieferungsschuldigkeit bezahlt, sondern der betreffende Satz gilt dann für die gesamte Ablieferung. Dies bedeutet einfach eine Erhöhung der Getreidepreise. Im Höchstfalle um 15 Mk. pro Zentner. Bei den Kartoffeln tritt die rückwirkende Erhöhung der Preise nicht ein, sondern beginnt erst bei Ablieferungen über 50 Proz. der Ablieferungsschuldigkeit, beginnend mit 2 Mk. pro Zentner bei 50 Proz., steigend bis 15 Mk. bei 100 Proz. Mit dieser unliebsamen Tatsache muß also gerechnet werden, und ist es begreiflich, daß in weiten Kreisen des Volkes Unzufriedenheit entsteht, daß nun auch noch die notwendigen Lebensmittel erneut im Preise steigen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bei der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sofort dahin gewirkt, daß den Arbeitern ein Teuerungszuschlag gewährt wird. In diesem Sinne ist auch eine Entschlie-ßung gefaßt, daß der ziffernmäßig feststellende Ausgleich ab 1. Januar 1920 von den Arbeitgebern getragen wird. Diese Zulage soll nach der Kopfzahl der vom

Arbeitnehmer zu versorgenden, nicht selbst erwerbstätigen Familienangehörigen bemessen werden. Selbstverständlich muß dabei die durch Erhöhung des Preises für Getreide und Kartoffeln verursachte sonstige Verteuerung lebensnotwendiger Produkte mit berechnet werden. Denn mit der nominellen Verteuerung für Getreide und Kartoffeln, die etwa 1,15 Mk. pro Kopf und Woche beträgt, ist es nicht getan.

Es soll hier versucht werden, die Lage in der Landwirtschaft zu schildern. Ob die Landwirte berechtigt sind, eine Preiserhöhung für ihre Produkte zu verlangen? Die Tatsache, daß die politischen Vertreter der deutschen Landwirtschaft in ihrer Mehrheit zugleich die stärksten Stützen der Reaktion sind, darf uns nicht davon abhalten, diese Frage möglichst objektiv zu beurteilen, denn auch wir haben einen großen Fehler zu berichtigen. Wozu sehr war unser Bestreben in der Vorkriegszeit und auch während des Krieges auf die Erzielung möglichst billiger Lebensmittel eingestellt. Die Hauptsache ist aber doch die Förderung und Steigerung der Produktion, vielmehr sollte dies die Hauptaufgabe eines jeden sozialistisch Denkenden sein. Bei der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise ist nun einmal der Verdienst die Triebfeder der Produktion. Mit dem Schlagwort Sozialisierung der Landwirtschaft kommen wir über die Zeiten der Not nicht hinweg, ganz besonders nicht auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion. Muß doch auch Kautsky zugeben, daß an eine Sozialisierung der Landwirtschaft erst in letzter Linie zu denken sei. Auch mit der Forderung der schärferen Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht alles getan. Auf dem Gebiete des Schleichhandels und Schieberumwesens sind fast alle Landwirte Sünder, ob groß oder klein. Daß Zwangswirtschaft, soweit erforderlich, sowie die damit erforderliche Kontrolle der Betriebe aufrechterhalten werden muß und ein scharfes Zugreifen bei Übertretungen notwendig ist, das ist selbstverständlich.

Wie allgemein, ist auch in der Landwirtschaft mit einer Verteuerung der Produktionsmittel zu rechnen. Es ist falsch, zu sagen, daß dies erst in den letzten Monaten eingetreten sei, wie dies in einem Artikel des Abg. Wurm in der „Freiheit“ vom 20. Dezember 1919 behauptet wurde.

In meinem Referat über landwirtschaftliche Produktion, das ich dem Gewerkschaftskongress im Juni 1919 erstatten wollte, das aber nur schriftlich dem Protokoll einverleibt wurde, machte ich in dieser Beziehung folgende Angaben. Allerdings waren diese Berechnungen über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben damals schon überholt. Immerhin ist es gut, das Material hier bekanntzugeben.

Nach unparteiischen Feststellungen erzielte die Landwirtschaft während der Zwangswirtschaft in den letzten Jahren an tatsächlichen Mehreinnahmen bei:

Brotgetreide 40 Proz., Gerste 45 Proz., Hülsenfrüchte 135 Proz., Oelfrüchte 140 Proz., Gespinnstpflanzen 40 Proz., Gemüse 300 Proz., Kartoffeln 115 Proz., Zuckerrüben 117 Proz.

Bei Produkten aus der Viehwirtschaft sind die Mehreinnahmen wie folgt errechnet:

Milch 78 Proz., Butter 67 Proz., Eier 317 Proz., Honig 221 Proz., Wolle 180 Proz., Verkauf von Schlachtvieh 28 Proz.

Demgegenüber berechnet man die Aufwandssteigerungen beim Einkauf von Saatgut auf durchschnittlich 100—250 Proz., bei Sämereien auf 300—400 Proz., bei den Löhnen auf 100—180 Proz., bei den Maschinen auf 150—200 Proz. und ähnliche Steigerungen bei den sonstigen Bedarfsartikeln des Landwirts. Vergleicht man die durchschnittliche Einnahmesteigerungen, die man mit

62 Proz. berechnet, besonders bei den Hauptprodukten, wie z. B. Getreide, mit dem Ansteigen des Kostenaufwandes, wobei letzterer im Durchschnitt für ganz Deutschland etwa 70—80 Proz. gegenüber den Friedenspreisen ausmacht, so muß gesagt werden, daß ein Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben besteht.

Bei vorstehenden Berechnungen können natürlich nur die gesetzlichen Erzeugerpreise in Anrechnung gebracht werden. Daß weite Kreise der deutschen Landwirtschaft durch Umgehung der Verordnungen erhebliche Mehreinnahmen erzielt haben, ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Bei der Berechnung der Einnahmen der Landwirtschaft darf man aber gerechtere Weise nicht einfach die geltenden Erzeugerhöchstpreise in Anrechnung bringen, sondern es muß auch der Rückgang der Ernteerträge wie ebenso der Rückgang des Viehwertes und andere Kriegseinwirkungen in Anrechnung gebracht werden.

Eine Steigerung der Arbeitslöhne ist allerdings erst wesentlich mit der Erstarkung der Landarbeitergewerkschaft nach der Revolution eingetreten. Im Frühjahr 1919 war durchschnittlich eine Erhöhung der Arbeiterlöhne um etwa 150 Proz. zu verzeichnen. Heute kann von einer Erhöhung um 200 Proz. über den Friedensstand gesprochen werden. Da die Landwirtschaft ein Saisongewerbe ist, werden zur Erledigung der Erntearbeiten, besonders der Hackfrüchte (Kartoffeln, Zuckerrüben), sehr viel sogenannte freie Arbeiter gebraucht. Diesen Arbeitern mußten naturgemäß Löhne gezahlt werden, die um mehr als 200 Proz. gegenüber dem Friedensstand höher sind. Wesentlich höhere Aufwendungen sind aber bei den sonstigen Produktionsmitteln zu verzeichnen. Bei Neuanschaffungen von Nutz- und Zugtieren mußte bedeutend mehr Kapital angelegt werden. Jedem Eingeweihten sind Fälle bekannt, daß bei Ankauf von Vieh mehr bezahlt werden mußte, als der Viehzüchter an Höchstpreis bei dem Verkauf bekam. Man denke auch an die Verteuerung der Preise für Arbeitsgeschirre, Maschinen, Handwerkzeug usw.

In der Landwirtschaft ist aber die Düngerfrage mit die wichtigste. Darüber wollen wir nach einer Berechnung von Unterstaatssekretär Kamm im Landwirtschaftsministerium einige Zahlen anführen. Wir nennen hier die Preise pro Kiloprozent im Durchschnitt bei Stickstoff im Jahre 1914 1,32 Mk., jetzt 6 Mk.; bei Phosphorsäure 1914 33 Pf., jetzt 3,20 Mk.; bei Kali 1914 16 Pf., jetzt 66 Pf. In Prozenten ausgerechnet, beträgt diese Steigerung bei Stickstoff 455, bei Phosphorsäure 970, bei Kali 367 Proz.

Wenn man in Friedenszeiten auf den Hektar eine Volldüngung gab von 30 Kilogramm Stickstoff, 36 Kilogramm Phosphorsäure und 50 Kilogramm Kali, so wurden die Kosten dieser Düngung von 60,10 Mk. auf Grundlage der Friedenspreise gedeckt durch eine Mehreinnahme von 350 Doppelzentner Korn oder 23,69 Doppelzentner Zuckerrüben, oder 16,90 Doppelzentner Kartoffeln. Zum Teil wurden durch diese Düngung auch noch höhere Erträge erzielt. Im November 1919 hat man ausgerechnet, wie sich die Rentabilität der Düngung bei den erhöhten Düngerpreisen stellt. Es müßte dann kosten der Doppelzentner Korn 71,75 Mk., der Doppelzentner Zuckerrüben 10,58 Mk. und der Doppelzentner Kartoffeln 14,77 Mk., wenn der Aufwand für den Dünger wieder in der Ernte herauskommen soll. Inzwischen haben sich die Preise für künstlichen Dünger noch weiter erhöht.

Dabei darf man nicht vergessen, daß es bei dem geringeren Viehbestand, der nicht nur nach Zahl, sondern auch in Qualität zurückgegangen ist, eine starke Verminderung des natürlichen Düngers zu verzeichnen ist. Da uns die vom Ausland kommenden wertvollen eiweißhaltigen Futtermittel fehlen, ist der Stalldung auch nicht mehr so viel wert als in Friedenszeiten. Das alles bedingte einen erheblichen Rückgang des Ernteertrages, der jetzt allgemein nur zu Zweidrittel der Friedensmenge berechnet wird. Höhere Produktionskosten einerseits und Rückgang der Ernte bedingen eine Erhöhung der Preise ganz naturgemäß. In dieser Beziehung könnten noch weitere Beweise angetreten werden, wie sich die landwirtschaftliche Produktion verteuert hat. Jedoch muß der Kürze halber darauf verzichtet werden, dieses wichtige Gebiet noch weiter zu behandeln.

Nun ist bei der neuen Preisbemessung für landwirtschaftliche Produkte auch der Anteil des Reichszuschusses zur Verbilligung des Brotes zu berücksichtigen, der bisher an die Gemeinden gezahlt wurde. Es ist dies, weil dies auch eine Verteuerung der Lebensmittel für die Konsumenten bedingt, so muß man doch diese Maßnahmen billigen. Es geht nicht an, dauernd aus dem Staatskassen zu schöpfen, in dem an sich nicht mehr viel drin ist. Denn das Volk muß in anderer Weise die Mittel doch wieder aufbringen. Daß die Steuern auf die leistungsfähigen Schultern gelegt werden, ist selbstverständlich und eine dringende Aufgabe der

Gesetzgebung. Die Zuschußwirtschaft können wir auf die Dauer nicht ertragen.

Die Getreideernte des laufenden Erntejahres ist nicht günstig. Es ist zu erwarten, daß durch diese Maßnahmen Reichswirtschaftsministeriums mehr Getreide als sonst abgeerntet wird. Darauf kommt es an. Die breite Masse des Volkes stellt sich die Frage vorlegen, ob wir das Brot aus einheimischem Getreide zu etwa 2,70 Mk. kaufen können, oder ob wir später für das Brot aus ausländischem Mehl den drei- oder vierfachen Preis bezahlen müssen, ganz abgesehen von der dadurch eintretenden weiteren Verschlechterung unserer Marktlage dem Auslande gegenüber. Will man den Landwirten angemessene Preise für ihre Produkte zu zahlen, bedeutet dies eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion noch dazu, wenn dafür gesorgt wird, daß der Landwirtschaft nötigen Mengen künstlichen Düngers zugeführt werden. Das trägt zur Gesundung unserer Wirtschaft bei. Die Steigerung der Produktion muß in erster Linie bei der Landwirtschaft beginnen. Wir arbeiten in diesem Sinne, dann handeln wir sozialistisch. Dadurch eine Verteuerung der Lebenshaltung bedingt, dann ist die Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, ein Ausgleich in der Lohnhöhe herbeizuführen. Mit Schlagkraft wird der Arbeiterschaft nicht gedient, sondern nur durch ein kräftiges Handeln, wie es eingangs schon durch das Eingreifen des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gelegt wurde.

Die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsrichters.

Von Obm. Kroll, Vorsteher der Sozialpolitischen Abteilung des Deutschen Werkmeister-Verbandes.

In einem Aufsatz in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 14. Dez. 1919 stellt Herr Regierungsrat Furbach die Frage, ob ein Schiedspruch über einen Tarifvertrag, der von einer Partei abgelehnt ist, als verbindlich erklärt werden kann. Er beantwortet diese dahin, daß es im Widerspruch zur Grundanschauung des Gesetzgebers stehen würde, wenn eine Behörde ermächtigt wäre, einen solchen Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Dr. Furbach geht aus vom Kommentar zur Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtungsverfahren vom 23. Dezember 1918 von Giesberts und Dr. F. Söhler, die in der 4. Auflage, Seite 74, ausdrücklich klären, daß das Schlichtungsverfahren die Versöhnung der Streitparteien, nicht die Herstellung des Friedens durch Gewaltmittel zum Zweck hat, und daß die Verordnung deshalb von einer zwangsweisen Durchführung der Schiedsprüche absieht. Diese Auffassung besteht auch auf Arbeitnehmerseite. Es ist ganz natürlich, daß sie der Grundgedanke des Schlichtungsverfahrens sein muß, denn wenn man die Austragung von Streitigkeiten durch Gewaltmittel, im Endes dem Streit, allein überlassen wollte, wäre die Verordnung vom 23. Dezember 1918 vollkommen überflüssig. Ein Schlichtungsverfahren kann aber nur dann in Wirkung treten, wenn eine Partei die Regelung der Arbeitsverhältnisse ablehnt oder sie nicht durchführt, da in dem Augenblick, wo beide Teile zu einer gemeinsamen Regelung gekommen sind, ein Schiedsverfahren unnötig wäre. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist aufgebaut auf der Vereinbarung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vom 15. November 1918, die auf freiwilliger Grundlage die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeitnehmer geschaffen hat, um die Arbeitsbedingungen, entsprechend dem berechtigten Interesse der Gewerkschaften, durch Kollektivvereinbarungen festzusetzen. Wenn daher das Schlichtungsverfahren von einer zwangsweisen Durchführung der Schiedsprüche absieht, so ist damit die Voraussetzung zum Ausdruck gekommen, daß die Verhandlungsgrundlagen anerkannt sind und ein Schlichtungsverfahren nur dann einzusetzen soll, wenn die Parteien zu einer Einigung in bestimmten Streitigkeiten nicht kommen können. In Übereinstimmung mit dem bisherigen Rechtszustand sieht deshalb die Verordnung von einer zwangsweisen Durchführung ab, weil die Freiwilligkeit gewahrt werden soll. Sie begnügt sich mit dem moralischen Druck, den die öffentliche Meinung auf die Beteiligten regelmäßig ausübt. Der Kommentar von Giesberts und Söhler sagt deshalb auch zum § 28 der Verordnung: „Dieser (der moralische Druck) wird, wie die Verordnung zu dem Gewerbeberichts-gesetz ausführt, um so größer sein, je sorgfältiger und objektiver der Schlichtungsausschuß bei der Feststellung der Tatsachen und bei den Einigungsverhandlungen vorgegangen ist.“ Gleichfalls wird ausgeführt, daß in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung das Reichsarbeitsministerium ausnahmsweise die Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse

... für verbindlich erklären kann, und hiermit ist der Verordnungs-
ung die einzige Machtbefugnis gegeben.

Den entscheidenden Grund gegen eine zwangsweise Durchführung der Schiedsprüche auf Grund der Verordnung vom 23. Dez. 1918 glaubt Dr. Furbach darin zu finden, daß es sich hier um Massenstreitigkeiten handelt, die durch einen Schiedsspruch nicht verwirklicht werden können. Demgegenüber muß man auf den § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 verweisen. Dort heißt es: „Mit Zustimmung der auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite zur Anrufung Berechtigten können auch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern die Schlichtungsausschüsse anrufen; soweit es sich um die Durchführung von Tarifverträgen handelt, sind sie hierzu selbstverständlich befugt.“ Im Kommentar sagen Giesberts und Söhler: „Daß es sich um die Durchführung eines Tarifvertrages handle, wird man nach der Absicht der Verordnung auch annehmen dürfen, wenn eine Vereinbarung über Arbeitsbedingungen noch nicht abgeschlossen ist, sondern erst erstrebt wird, daß tatsächlich fast alle Arbeitsstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden den Schlichtungsausschuß beauftragten können.“ Da in wichtigen Fällen das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schiedsverfahrens selbst übernehmen muß, oder sie einer anderen Schlichtungsstelle überlassen darf, und da der Schlichtungsausschuß nach erfolgter Klärung der Verhältnisse jedem Teil Gelegenheit zu geben hat, sich gemeinsamer Verhandlung über das Vorbringen des anderen Teiles, sowie über die vorliegenden Auslagen der Auskunftspermen zu äußern, wäre es ein ganz nutzloses Verfahren, wenn in jeder Verhandlung der Schlichtungsausschuß nicht zu einer eigenen Beurteilung der Sachlage kommen dürfte. Es bleibt die der Verordnung allein festgelegte Folge des Schiedsverfahrens, daß für den Fall eine Vereinbarung nicht zustande kommt, auf dieser Grundlage dann der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch abzugeben hat. Ein Schiedsspruch ist auch dann abzugeben, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt.

Mit seinen Ausführungen bezieht sich Herr Regierungsrat Dr. Furbach wahrscheinlich auf die Reichstariifverhandlungen in der keramischen Industrie. Hieraus ist zu erkennen, daß seine Auffassung von falschen Voraussetzungen ausgeht. Man muß vielmehr die Ansicht zustimmen, die auch im Kommentar von Giesberts und Söhler zur Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vertreten wird, daß mit dem Inhalt des Schiedsspruches eine entsprechende Vereinbarung gegeben ist, die einen Tarifvertrag im Sinne des § 1 der Verordnung darstellt und gegebenenfalls nach § 2 a. a. O. als allgemein verbindlich erklärt werden kann. Es handelt sich also bei einem derartigen Schiedsspruch, wie er bei den Verhandlungen in der keramischen Industrie zur Tatsache geworden ist, nicht um einen selbständigen Schiedsspruch, sondern um ein Schlichtungsverfahren in Streitigkeiten über einen Tarifvertrag, das dann als verbindlich erklärt werden kann, wenn es für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung hat. Diese Bedeutung besitzt ein Tarifvertrag dann, wenn die Mehrheit der Arbeitsverhältnisse des Berufskreises seinen Bestimmungen entspricht. Das Reichsarbeitsministerium entscheidet darüber, ob die Verbindlichkeitsklärung erfolgen soll, stets nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grund der gesamten Verhältnisse und unter Würdigung der erhobenen Einwendungen, aber seine Entscheidung ist unanfechtbar. Die Erfüllung kann durch Klage bei den zuständigen Gerichten herbeigeführt werden. Dann sind die Gewaltmittel ausgeschaltet und der Rechtsweg gegeben.

Ein Reichstariif für die Bürstenindustrie.

Nach längeren und mehrtägigen Verhandlungen, die in Nürnberg unter dem Vorsitz des nordbayerischen Demobilisierungskommissars Dr. Schneider geführt wurden, ist es am 18. Dezember 1919, einen Reichstariifvertrag für das Bürsten- und Pinselmachergewerbe und für die Bleistiftindustrie abzuschließen. Vertragsschließende Partei ist auf Arbeiterseite der Deutsche Holzarbeiterverband. Dieser hat schon vor Monaten einen Vertragsentwurf ausgearbeitet. Dem Vertragsabschluss stellten sich aber insofern Schwierigkeiten entgegen, als es auf Seiten der Unternehmer an einer umfassenden Organisation fehlte. Hier sind die Organisationen noch recht jungen Datums.

Die Bürsten- und Pinselmacher-Innungen hatten sich in einen Verband zusammengeschlossen; außerdem hatte es der zufällige Umstand, daß die Pinselindustrie ebenso wie die Bleistiftindustrie ihren Hauptsitz in Nürnberg haben, zuzugebracht, daß dort ein Verband der Bleistift- und Pinselindustrie gegründet worden war.

Aus diesen beiden Organisationen ist neuerdings der Arbeitgeber-Schutzverband für die Bleistift-, Bürsten- und Pinselindustrie und verwandte Gewerbe mit dem Sitz in Nürnberg entstanden. Mit diesem hat nun der Deutsche Holzarbeiterverband den Reichstariif abgeschlossen. Ursprünglich war der Tarifvertrag nur für die Bürsten- und Pinselindustrie gedacht. Die Bleistiftindustriellen erhoben aber auf Grund ihres organisatorischen Zusammenschlusses den Anspruch, den Vertrag auch auf ihre Betriebe auszuweiten. Dem konnte entsprochen werden, zumal die Bleistiftarbeiter wie die Bürsten- und Pinselmacher im Deutschen Holzarbeiterverband organisiert sind.

Durch den Vertrag, der am 20. Dezember in Kraft getreten ist, sind die in Betracht kommenden Orte in vier Tarifklassen geteilt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der I. und II. Klasse 46, in der III. 47 und in der IV. Klasse 48 Stunden. Die Mindeststundenlöhne sind nach dem Alter und den Tarifklassen abgestuft. So erhalten männliche Arbeiter zwischen 16 und 18 Jahren in den vier Tarifklassen 2,15 M., 1,65 M., 1,40 M. und 1,15 M., weibliche der gleichen Altersklasse 1,50 M., 1,10 M., 1,— M. und 0,90 M. Für Arbeiter über 24 Jahre betragen die Mindestlöhne

Tarifklasse	I	II	III	IV
Männliche	3,—	2,50	2,25	2,— M.
Weibliche	2,—	1,60	1,50	1,40 „

Die Akkordlöhne sind so festzusetzen, daß 20 Proz. über dem Mindestlohn verdient werden können. Dauernd in Zeitlohn beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten mindestens 20 Pf. mehr als den Mindestlohn.

Ferien werden den über 20 Jahre alten Arbeitern und Arbeiterinnen, auch den Heimarbeitern, gewährt, und zwar nach einjähriger Beschäftigung 3 Tage, nach zwei Jahren 4 Tage, nach drei Jahren 5 Tage, nach vier Jahren 6 Tage, und weiter steigend bis 10 Tage nach sechzehn Jahren Beschäftigung. Lehrlinge und Jugendliche erhalten 3 Tage Ferien. Der Vertrag regelt weiter die Befugnisse der Arbeiterausschüsse, die in allen die Arbeiter interessierenden Fragen ein Mitbestimmungsrecht haben. Die vertraglichen Löhne können vom 1. April 1920 ab einer Revision unterzogen werden. Wichtig ist auch die im Vertrage vorgesehene Regelung der Verhältnisse der Heimarbeiter.

Alles in allem genommen, bedeutet dieser Tarifvertrag einen bedeutenden Fortschritt, der um so höher zu veranschlagen ist, als die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bürstenmacher im allgemeinen rückständig waren und ihre zentrale Regelung erhebliche Schwierigkeiten verursachte.

Ferien- und Lehrlingsfrage im Töpfergewerbe.

Für große Teile der im Verband der Töpfer und Berufsgenossen organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter sind in den letzten Wochen zentrale Abmachungen in der Ferienfrage getroffen worden, und zwar für alle in den Kachelofenfabriken beschäftigten Angehörigen des Töpferverbandes. Mit dem Verband Süddeutscher Kachelofenfabrikanten haben am 25. November in Würzburg Verhandlungen stattgefunden, wobei die Vereinbarung getroffen wurde, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die ein Jahr im Betriebe tätig sind, Anspruch auf 6 Tage Ferien haben. Für Arbeiter unter 16 Jahren und Lehrlinge soll die Ferienfrage besonderen örtlichen Abmachungen unterliegen. Auch für das Jahr 1919 soll noch jeder Ferientag erhalten, sofern er seit 1. Juli 1919 in einer süddeutschen Kachelofenfabrik tätig ist. Als Entschädigung für die Urlaubswochen wurde der Durchschnittslohn des letzten Vierteljahres zugrunde gelegt.

Mit dem Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten haben Verhandlungen am 8. Dezember in Leipzig stattgefunden. Vereinbarung wurde, eine jährliche Ferienzeit von 6 Tagen für alle im Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Jugendlichen und Lehrlinge festzulegen. Die Ferien haben auch für das Jahr 1919 Gültigkeit, sofern Arbeiter und Arbeiterinnen seit Neujahr 1919 in irgendeiner Ofenfabrik beschäftigt sind. Jedoch können für dieses Jahr die Ferien abgelöst werden durch Ertrahaltung eines Wochenlohnes in der Durchschnittshöhe des letzten Vierteljahresverdienstes. Für die Jahre 1920 und 1921 müssen dagegen durchgängig Ferien gewährt werden mit der gleichen Entschädigung, und zwar in den Sommermonaten allen Arbeitern und Arbeiterinnen, sofern sie mindestens ein Jahr in derselben Ofenfabrik beschäftigt sind. Im Jahre 1921 sollen erneute Verhandlungen in der Ferienfrage stattfinden.

Auf der letztgenannten Konferenz wurde auch die Lehrlingsfrage zentral geregelt. Die Lehrzeit soll durchweg 3 Jahre dauern. Nach Ablauf des ersten Vierteljahres der Lehrzeit ist jeder Lehr-

ling auf seine Eignung für den Ofenformerberuf zu prüfen und zu entlassen, wenn er sich als ungeeignet erweist. Der Wochenlohn des Lehrlings soll im ersten Lehrjahr 30 M., im zweiten 35 M., im dritten 40 M. betragen. Im Akkord sollen Lehrlinge im ersten Lehrjahr nicht beschäftigt werden; jedoch ist es zulässig im zweiten und dritten Lehrjahr. In diesem Falle soll dann der Lehrling im zweiten Lehrjahr 50, im dritten 75 Proz. des Gesellenakkordsatzes erhalten. Die Zahl der Lehrlinge soll, da großer Mangel an gelernten Kräften, zunächst keiner Beschränkung unterliegen, jedoch muß eine gute fachgemäße Ausbildung garantiert werden. Im Jahre 1921 sollen auch in der Lehrlingsfrage weitere Verhandlungen stattfinden.

Für die Ofenformer und die in den Kachelofenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bedeuten die hier skizzierten Abmachungen einen guten Fortschritt. Zu beachten ist, daß man in früheren Jahren Ferien im Töpferberufe überhaupt nicht gekannt hat. Auch die Ofenseher und Scheibentöpfer, die im Töpferverband organisiert sind, machen in der Ferienfrage nach und nach Fortschritte. Für die Scheibentöpfer haben bereits vor mehreren Monaten zentrale Verhandlungen mit dem Topfwarenfabrikantenverband in Görlich stattgefunden; sie sind leider resultatlos verlaufen, weil die Unternehmer ungenügende Zugeständnisse in dieser Frage gemacht hatten. Im Ofenseherberuf haben die Unternehmer Ferien abgelehnt. Beide Arbeiterkategorien des Töpfergewerbes sind jetzt dabei, Ferien durch örtliche Abmachungen durchzusetzen. Sie haben auf diesem Wege stellenweise achtbare Erfolge erreicht.

Die schweizerischen Gewerkschaften im Jahre 1918.

Reichlich spät versendet in den letzten Tagen das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes den Jahresbericht über die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom Jahre 1918. Die Zahl der dem Bunde angeschlossenen Verbände ist gegenüber dem Vorjahre ziemlich gleich geblieben, einzelne kleinere Verbände der Bekleidungsindustrie haben sich im Berichtsjahre zusammengeschlossen. Auffallend groß war die Zahl der Neuaufnahmen von Einzelmitgliedern; die Verbände hatten 85 076 Neuaufnahmen, aber davon sind nur etwa 30 000 der Organisation treu geblieben; die übrigen sind wieder abgefallen. Insgesamt zählt der Gewerkschaftsbund nun 173 143 Mitglieder; die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 20 000 auf 26 000 gestiegen. Die Zahl der Sektionen ist von 988 auf 1137 gestiegen.

Die Einnahmen der Verbände belaufen sich auf insgesamt 5 242 808 Fr. gegenüber 3 235 144 Fr. im Vorjahre. Der höchste Wochenbeitrag betrug im Berichtsjahre 2,85 Fr., im Vorjahre nur 1,85 Fr.; die Tendenz der Beitragssteigerung ist in allen Verbänden unverkennbar. Das Vermögen der Verbände beträgt 4 516 884 Frank; dasselbe ist trotz der gewaltigen Mehreinnahmen zurückgegangen, was darauf deutet, daß die Geldentwertung trotz der Beitragserhöhung noch nicht ausgeglichen ist. Die Ausgaben erreichen die Summe von nahezu 5 1/2 Millionen Frank; sie haben sich gegenüber 1917 verdoppelt. Für reine Unterstützungszwecke sind im Jahre 1918 71,4 Proz. der eingezahlten Beiträge wieder an die Mitglieder zurückgefließen; der Rest wurde für die Verbandsblätter, die Verwaltung, die Subventionen und Beiträge an internationale Verbindungen aufgewendet.

Die Gewerkschaften sind im Berichtsjahre ihrer eigentlichen Aufgabe, den Arbeitern zu erträglichen Arbeits- und Lohnverhältnissen zu verhelfen, in weitgehendem Maße nachgekommen. Genau 1800 Bewegungen wurden durchgeführt; daran waren 325 240 Arbeiter beteiligt. Von den Lohnbewegungen verliefen nur 71 erfolglos, in 246 Fällen mußten die Unternehmer durch das Mittel des Streiks zum Nachgeben gezwungen werden; drei Betriebe haben mit der Aussperrung geantwortet. Erreicht wurde in 3324 Betrieben eine Arbeitszeitverkürzung für 94 565 Arbeiter von durchschnittlich 3 1/2 Stunden pro Woche und für 226 724 Arbeiter eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 11,30 Fr. pro Woche, wozu die verschiedenen Zulagen, die Teuerungszulage usw., kommen.

Im Berichtsjahre wurden 202 Tarifverträge abgeschlossen, die für 2413 Betriebe Geltung haben. In dem einen Jahre 1918 wurde die Arbeitszeitverkürzung erreicht als in den vorausgegangenen zwanzig Jahren. Im Jahre 1919 wird voraussichtlich der Fortschritt noch größer sein, da in diesem Jahre für die unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter die 48-Stundenwoche erreicht wurde, womit für die Industriearbeiter auf diesem Gebiete der Kampf ein Abschluß erzielt sein dürfte. Der Kampf wird sich in Zukunft mehr um die Fragen des Lohnes, des Mitbestimmungsrechtes und des Tarifvertrages drehen. Aus dem Bericht geht

hervor, daß die schweizerische Gewerkschaftsbewegung einen waltigen Schritt vorwärts gegangen ist, wenn auch nicht in Maße, wie das in den ausländischen Verbänden der Fall gewesen sein mag; sehr nennenswerte Fortschritte hat nicht minder im Jahre 1919 gebracht.

Aus unserem Berufe.

Bericht über die Tätigkeit der Isolatorenarbeiterkommission.

Den der Isolatorenarbeiterkommission angeschlossenen Kollegen und Kolleginnen will ich hiermit einen kurzen Nebenbericht über die Arbeiten der Isolatorenarbeiterkommission zu geben suchen, und zwar von der Zeit der Tagung der letzten Isolatorenarbeiterkonferenz in Gera bis 31. Dezember 1919. Die letzte Isolatorenarbeiterkonferenz wurde abgehalten in Gera am 31. Mai 1. Juni 1914. Die Tagesordnung der damaligen Konferenz folgte: 1. Bericht der Kommission und Diskussion. 2. Bericht der Delegierten. 3. Anträge. 4. Wahl des Vorortes. 5. Abstimmung. Es wurde feinerzeit ein stenographisches Protokoll genommen, und wurde beschlossen, dieses den Kollegen zuzustellen. Durch den Ausbruch des Weltkrieges ist dieses dann unvollständig wie auch der Krieg die damals gefaßten Beschlüsse zum Teil zur Ausführung kommen ließ, da der größte Teil der Kollegen zu den Waffen eilen mußte. Als Vorort der Kommission wurde Neuhaus bestimmt; mit der Ausführung der laufenden Geschäfte wurde der Unterzeichnete beauftragt. Es wurden in dieser Zeit vom 1. Juli 1914 bis 31. Dezember 1914 41 Briefe und Karten mit Auskünften zwischen den Zahlstellen und der Kommission gewechselt. Im Jahre 1915 wurde auch meine Beteiligung eingezogen und der Kollege Geier mit den Geschäften der Kommission betraut. Die Betriebe lagen in dieser Zeit schwer in der Not und waren teilweise ganz geschlossen. Es wurden in dieser Zeit vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1918 119 Auskünfte erteilt. Nach Abschluß des Waffenstillstandes kehrte auch ich wieder zurück, und die Geschäfte wurden mir wieder übertragen. Am Anfang des Jahres 1919 setzte eine rege Tätigkeit ein. Die Kollegen sind zum Teil wieder zurückgekehrt, und in den Zahlstellen kehrte ein neues gewerkschaftliches Leben ein wie nie zuvor. Briefe und Karten mit Auskünften gingen an die Zahlstellen außer diesen drei Mundschreiben. Im März 1919 waren in der Kommission angeschlossenen Zahlstellen 530 männliche, weibliche Arbeiter und 155 Lehrlinge beschäftigt. Sämtliche Zahlstellen berichteten, daß die Betriebe wohl Aufträge genug hätten, jedoch herrschte in allen Betrieben bis auf zwei ein Kohlenmangel, so daß die Kollegen stark beschränkt arbeiten mußten. Einige Betriebe wurden auf längere Zeit ganz stillgelegt. Am 15. Oktober berichteten 22 Zahlstellen mit 737 Kollegen und Kolleginnen. Inzwischen ist die Zahl der der Kommission angeschlossenen Zahlstellen auf 32 gestiegen. Die gänzliche Umwälzung infolge des Weltkrieges brachte uns den Abschluß des Tarifvertrages, der den Kollegen keineswegs ganz befriedigte. Alle Betriebe bis auf zwei sind in der Lohnklasse 2; Sennigsdorf, Teltow und Mannheim in Lohnklasse 1. Die Durchführung des Tarifvertrages ließ viel zu wünschen übrig; es wurden nach Möglichkeit auch hierüber der Kommission die gewünschten Auskünfte erteilt. Zum Ende kam es in Mannheim und Teltow. Die Erhöhungen des Grundlohnes wurden in allen Betrieben gezahlt in der Höhe von 20 bis 25 Proz.; jedoch sind die Zuschläge recht unterschiedlich; so zahlen 16 Betriebe 125 Proz. Zuschlag, 4 Betriebe 100 Proz., 1 Betrieb 95 Proz. und ein Betrieb 215 Proz. Der Achtstundentag ist in allen Betrieben eingeführt und wird nach Bericht eingehalten. Es wird in den meisten Betrieben ein Durchschnittslohn verdient (für 48 Stunden gerechnet) von 130 M. in Akkord erzielt. Jedoch kommen die Kollegen sehr selten oder gar nicht den Genuß des vollen Verdienstes, da in fast allen Betrieben infolge Kohlenmangel die Arbeitszeit herabgesetzt wurde. In mehreren Betrieben wurden erhebliche Entlassungen vorgenommen. Werte Kollegen. Der Tarif ist abgelaufen, der Abschluß eines neuen Tarifvertrages scheitert, die von Woche zu Woche sich verteuernde Lebenshaltung zwingt uns, an die Unternehmer mit neuen Forderungen heranzutreten, um uns die weitere Existenz zu ermöglichen. In einer Anzahl von Betrieben sind die Preise noch erheblich unter dem Durchschnitt. Es wird Sache der Kollegen sein müssen, die Preise auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen. Hierzu bietet die Kommission den Kollegen wie immer die Hand. Eine Anzahl von Orten sind noch mit den Jahresbeiträgen im Rückstande. Es wird ersucht, dieselben einzusenden, um eine Abrechnung zu ermöglichen. Die Abhaltung einer von vielen Seiten beantragten Isolatorenarbeiterkonferenz hat der Hauptvorstand abgelehnt mit der Begründung, die Isolatorenarbeiter müssen sich mit den zentralen Abmachungen abfinden und sollen ihre Angelegenheiten selbst

unter sich regeln. Die Kommission überläßt es den Zahlstellen, hierzu Stellung zu nehmen. Die Isolatorenarbeiterkommission wird ihre Arbeiten weiter fortsetzen, bis die ihr angeschlossenen Kollegen event. Weiteres bestimmen werden.

Hüttensteinach. Bezugnehmend auf den Versammlungsbericht der Zahlstelle Hüttensteinach in Nr. 52 der „Ameise“ sehe ich mich veranlaßt, im Auftrag meiner Kollegen zu Punkt 4 der Tagesordnung nachstehende Erläuterung der Deffentlichkeit zu unterbreiten. Genannter Punkt behandelt den strittigen Passus „Facharbeiter“ und gipfelt in der Verweigerung der Verbandsbeiträge. Daß nun dieser Schritt an sich verwerflich ist, dessen waren wir uns im voraus bewußt, und sollte dieses Mittel lediglich, wie vom Gauleiter Karl ganz richtig aufgefaßt wurde, ein Druck auf den Hauptvorstand sein. Denn daß in den Kreisen der Tagelöhner eine Gärung um sich greift, dürfte auch der Verbandsleitung schon aus manchen Artikeln der „Ameise“ — siehe Nr. 52 — bekannt sein. Nun zur Sache. Der Streit der Pader mit der Verbandsleitung und den Unternehmern spielt schon ungefähr 6 Monate und wurde durch den Umstand, daß selbst der Verbandsleitung darüber keine Klarheit herrscht, noch verhäßt. Uns teilte am 17. September 1919 der Gauleiter Karl in einem Briefe wörtlich mit: Angenommen also, die Pader und Brenner dort hätten nicht als solche gelernt, wären aber schon 3½ Jahre — vorausgesetzt, daß dort die Lehrzeit drei Jahre beträgt — in diesem Fach beschäftigt, so müssen sie als Facharbeiter gerechnet und entlohnt werden. Eine weitere Anfrage beim Verbandsvorstand brachte uns nun folgenden, wesentlich anders lautenden Bescheid: Pader sind nur dann Facharbeiter, wenn sie gelernt haben — dann aber auch bestimmt. — Daraufhin bat ich den (den Verbandsvorstand), uns einen solch gelernten Pader zu senden, worauf wir nun schon einige Monate vergeblich warten. Nun offenbarte mir Gauleiter Hoffmann mündlich, daß er auf seinen Reisen doch einige gelernte Pader entdeckt habe, nämlich in unserer Nähe, in Groß-Breitenbach. Aber auch diesen glücklichen Baldbögeln war es, wie Gauleiter Hoffmann versicherte, nicht möglich, in die Garde der Facharbeiter eingereiht zu werden, trotz der bestimmten Versicherung des Hauptvorstandes. Weiter wurde uns immer wieder mitgeteilt, es würde mit allem Nachdruck daran gearbeitet, uns bei den Unternehmern als Facharbeiter anzusehen, und wurden mit Schiedsgericht und Marktschlichter vertröstet. Daß wir aber damit nur richtig eingeseift wurden, beweist der Umstand, daß wir bei der Ausstellung zum neuen Tarif bei unserer Verbandsleitung als Facharbeiter gar nicht in Frage kommen. Denn wenn, wie in Nr. 52 der „Ameise“, die Pader in den Forderungen als Facharbeiter gar nicht angeführt werden, dann können sie auch nicht von den Unternehmern als solche anerkannt werden. Demgemäß mußten wir uns nun laut Verbandsbeschuß seit 6—7 Monaten mit einem Lohn von 62 M. wöchentlich abfinden. Auf meine Beschwerde beim Hauptvorstand erklärte mir derselbe wörtlich: Jedenfalls ist der Tarif auch ein Fortschritt für die Pader, wenn deren Lohn vielfach von 1,05 auf 30 M. pro Stunde erhöht würde. Da aber die meisten von uns schon lange 1,15 und 1,20 M. erhielten, so hatten wir durch den mit Mühe aufgestellten Tarif einen Vorteil von 10 bis 15 Pf. pro Stunde, und das während der letzten 7 Monate. Wir sind nun aber der Meinung, diesen geringen Betrag in Anbetracht der steigenden Teuerung auch ohne Tarif bekommen zu haben. Wenn freilich selbst vom Hauptvorstand ein Lohn von 62 M. wöchentlich noch als ein Vorteil für uns bezeichnet wird, dann können wir von diesem Verband für die Zukunft nichts erwarten. Hierbei möchte ich einen Seitenblick auf den Tarifvertrag des Fabrikarbeiterverbandes werfen, in welchem sich allerdings das Edmöbel „Facharbeiter“ nicht befindet, trotzdem in der Spielwarenindustrie Zeichner und andere beschulte Kräfte zur Genüge beschäftigt sind. Hier bekommt nun ein über 25jähriger Arbeiter schon lange einen Wochenlohn von 100 M., also auch die Feiertage mitbezahlt. Also ich meine, was dort möglich ist, müßte in unserer Branche in erhöhtem Maße der Fall sein, zumal wenn man annimmt, daß es sich hier um eine ganz junge Organisation dreht. Lesen wir nicht oft genug in unserem Verbandsorgan: „Porzellan ist Gold“? Nun, wenn schon bei unseren Verbandsgeneralen die Lehrzeit — wie früher beim Offizier das Einjährigengzeugnis — sein muß, und sie damit eine bessere Klasse und bessere Entlohnung derselben festlegen, dann können wir mit Recht behaupten, daß sie in der Ausstellung der neuen Beiträge an uns eine ungerechte Forderung stellen. Es ist da recht merkwürdig, wenn von einem Nichtfacharbeiter mit 66 M. Lohn dasselbe an Beiträgen verlangt wird als vom Facharbeiter mit 150 M. und darüber. Also hier werden gleiche Pflichten verlangt, aber gleiche Rechte abgeprochen. Hier neigen wir eben zu der Ansicht, daß wir nur als Staffage oder zahlende Mitglieder in

Frage kommen. Wo Verdienste von 150—170 M. in 48 Stunden einem Lohn von 62 M. gegenüberstehen, da kann man ruhig behaupten, daß es eben nur ein Verband für Maler und Dreher ist. Freilich wird uns immer erzählt, die Unternehmer schluden nicht alles, was man haben möchte. Aber wir sehen, daß die Unternehmer bei der Ausstellung ihrer Bewilligung gerechter verfahren als unsere Verbandsleitung bei ihrer Forderung. Die Unternehmer haben nämlich unten mit 30 Proz. (?? Red.) angefangen, und nach oben mit 15 Proz. abgeschwächt. Geringer ist es bei unserer Forderung wie bei einer Beuteteilung. Da wird oben angefangen und der kleine Rest, falls etwas übrig bleibt, den unteren Schichten hingeworfen. Und hierzu bildet eben der Ausdruck Facharbeiter das geeignete Mittel, nämlich das Mittel zum Zweck. Wenn uns nun gesagt wird, wir treiben einen Keil in den Verband, so müssen wir nur erwidern, daß es nur derselbe sein kann, den unsere Verbandsleitung geschnitten hat. Und dieser Keil ist der Ausdruck Facharbeiter, welcher sich mittlerweile zum notwendigen Uebel ausgewachsen zu haben scheint. Da die Angelegenheit zum großen Teil als eine Wirtschaftsfrage aller Nichtfacharbeiter betrachtet werden muß, so hoffen wir, daß einer Veröffentlichung dieser Zeilen nichts im Wege stehen wird. Andernfalls werden wir es als nichts anderes als Furcht vor dem öffentlichen Urteil brandmarken müssen.

Sm. Auftrage der Pader hiesiger Porzellanfabriken: S. Lürking.

Anmerkung des Schriftleiters: Es Kollegen in Hüttensteinach scheinen nachgerade einzusehen, daß die mit ihrem Beschluß, Verweigerung der Verbandsbeiträge betreffend, doch weit am Ziele vorbeigeschossen haben. Die Absicht, mit der Beitragsverweigerung einen Druck auf den Verbandsvorstand auszuüben, kann eben niemals erreicht werden. Die Beitragsverweigerung kann höchstens als ein Pfeil betrachtet werden, der, anstatt sein Ziel zu erreichen, auf den Schützen zurückprallt. Gerade in Hüttensteinach, wo man doch jahrelange Erfahrungen bis zum Dezember 1918 darüber sammeln konnte, welche Wirkungen „die Beitragsverweigerung“ auszulösen vermag — die unglaublich niedrigen Löhne dortselbst zeigen es noch heute mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit — hätte man es sich sehr überlegen sollen, ehe man zu solchem Beschluß kam.

Der langen Rede kurzer Sinn ist doch nur der, die Paderkollegen in Hüttensteinach wollen höhere Löhne haben und finden den einzig richtigen, gangbaren und zunächstliegenden Weg nicht dazu. Anstatt sich an ihre Unternehmer zu wenden und von diesen eine Bezahlung ihrer Arbeitskraft zu fordern, wie sie den heutigen Verhältnissen entspricht, plagen sie sich im Schweiße ihres Angesichts ab, dem — Verbandsvorstand begreiflich zu machen, daß sie als Facharbeiter zu betrachten und entlohnt sind. Ob Facharbeiter oder Nichtfacharbeiter, für 62 M. pro Woche kann ein männlicher Vollarbeiter nicht arbeiten, weil er dabei nicht existieren kann. Das bedarf keiner besonderen Beweisführung, am allerwenigsten dem Vorstand gegenüber. Sind denn die Pader in Hüttensteinach durch die Bank so m i n d e r l e i s t u n g s f ä h i g e Arbeiter, daß sie alle für den Mindestlohn zu arbeiten gezwungen sind? Ich glaube, das werden selbst die Unternehmer in S. nicht einmal behaupten wollen. Warum forderten und fordern die durchschnitts- und höchstleistungsfähigen Kollegen dann nicht wenigstens eine angemessenere und gerechtere Bezahlung, wenn man sich schon nicht zu einer allgemeinen Aufbesserung der Löhne aufschwingen konnte?

Mit den Verdrehungs-Kunststücken des Kollegen Lürking ist doch ihm und seinen Kollegen am wenigsten gedient. Was sollen denn die Behauptungen, daß nach unserem Statut ein Nichtfacharbeiter mit niedrigem Verdienst denselben Beitrag zahlen muß als ein Facharbeiter mit 150 M. Wochenverdienst? Unser Statut macht überhaupt keinen Unterschied zwischen Fach- und Nichtfacharbeiter, zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern, sondern lediglich die Höhe des Verdienstes ist maßgebend für die Höhe des Wochenbeitrages. Mit dieser Feststellung ist die Absicht, die Kollege Lürking mit seiner Behauptung verfolgt, genügend gekennzeichnet. Auf dergleichen Höhe stehen auch seine anderen Behauptungen, auf die ich nicht näher einzugehen brauche.

Es entbehrt nicht einer gewissen Tragikomik, wenn Kollege Lürking den „Gerechtigkeits Sinn“ der Unternehmer lobend anerkennt und in Gegensatz stellt zu der im Vorstand herrschenden Auffassung. Wenn Kollege Lürking Nr. 2 der „Ameise“ in die Hand nehmen wird, aus der zu ersehen, daß die Unternehmer mit „ihrer“ Lohnerhöhung unten nicht mit 30 Proz., sondern nur mit 15 Proz. angefangen und oben mit 15 Proz. aufgehört haben (der Vorstand hatte in seinem mangelnden Gerechtigkeits Sinn allgemein 25 Proz. gefordert), dann wird er wohl betroffen beiseite treten, um sich die ob so großer Gerechtigkeits-

Liebe der Unternehmer umsonst vergossenen Tränen der Nührung abzutrocknen.

Uebrigens wollen die Paderkollegen nicht übersehen, daß gegenwärtig sie kein Vertrag hindert, höhere Löhne zu fordern, wenn sie schon, wenn auch zu Unrecht, angenommen hatten, daß der bisherige Vertrag sie daran hinderte.

Die Bahn ist frei, jetzt haben es die Pader in ihrer Hand, ihre Unternehmer davon zu überzeugen, daß sie als Facharbeiter gewertet und entlohnt werden müssen. Vielleicht gelingt es für Güttensteinach allein, was dem Vorstand bei den zentralen Verhandlungen für das ganze Reich nicht gelungen ist, nämlich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu einer Verständigung zu kommen, die alle Kollegen in S. befriedigt.

Aus Schlesien. Die Mitglieder in den schlesischen Zahlstellen haben an ihre Betriebsleitungen am 2. Januar Forderungen eingereicht. Nachdem eine zentrale Regelung, insbesondere der Lohnfragen, nicht möglich gewesen ist, wollen die schlesischen Kollegen eine solche für sich erreichen, zumal die unheimlich steigende Teuerung dazu drängt und keinen Aufschub duldet.

Aus dem „Waldenburger Wochenblatt“: Königszell. Große Diebstähle in der Porzellanfabrik. Großen Diebstählen in der hiesigen Porzellanfabrik kam die Polizei bei einer Hausdurchsuchung auf die Spur, die sie nach dem Verbleib eines großen und wertvollen Treibriemens hielt, der dort ebenfalls gestohlen war. Sie fand in der Wohnung des in der Fabrik beschäftigten Verdächtigen nicht nur die Treibriemen, sondern auch große Mengen von gestohlenen Fabrikaten, die in zahlreichen Verstecken aufgestapelt lagen. Auch bei Hausdurchsuchungen in anderen Wohnungen wurden größere Mengen gestohlener Fabrikzeugnisse vorgefunden und beschlagnahmt. Es sind bereits mehrere Verhaftungen erfolgt.

Vermischtes.

Unorganisierte haben keinen Rechtsanspruch. Die Vertreter der Bergarbeiterverbände stehen geschlossen auf dem Boden der völlig klaren Rechtslage, daß ein Vertrag nur für die Vertragsschließenden gilt, soweit er nicht für Außenstehende für verbindlich erklärt ist, und forderten, daß dieses auch im Tarifvertrag zum Ausdruck gebracht werde. Ebenso forderten sie, daß ihnen gestattet werde, die Organisationszugehörigkeit durch Bücherkontrolle auf den Zechen durch Beauftragte nachprüfen zu lassen. Davon wollten die Vertreter des Zechenverbandes nichts wissen und so wurde die Entscheidung des Reichsarbeitsministers angerufen. Ueber die diesbezüglichen Verhandlungen am 25. Oktober im Reichstagsgebäude in Berlin wurde folgendes Protokoll verfaßt:

„Unter dem Vorsitz des Herrn Reichsarbeitsministers fand in Berlin am 30. Oktober eine Besprechung der Vertreter der beim Abschluß des Bergarbeiter-Tarifvertrages vom 25. Oktober 1919 beteiligten Verbände über einige Fragen statt, die gelegentlich der Tarifverhandlungen noch unerledigt geblieben waren. Vor allem wurde die Frage der Geltung des Vertrages für Außenstehende erörtert. Nach längeren ausführlichen Verhandlungen gab der Herr Reichsarbeitsminister folgende Erklärung ab:

„Der Tarifvertrag vom 25. Oktober 1919 gibt, wie alle Tarifverträge, Rechtsansprüche nur den Mitgliedern der vertragsschließenden Verbände, keineswegs aber auch Außenstehenden, soweit er nicht für allgemein verbindlich erklärt ist.“

Mit dieser Rechtsauffassung erklärten sich die Parteien einverstanden. Es wurde ferner über die Frage der Bücherkontrolle verhandelt. Hierzu bemerkte der Herr Reichsarbeitsminister, daß er eine solche außerhalb der Arbeitszeit für zulässig halte, sofern damit nicht ein unzulässiger Koalitionszwang ausgeübt werde. Herr Geheimrat Hugenberg nahm diese Erklärung zur Kenntnis; er wird über die Stellungnahme des Zechenverbandes den Arbeitervertretern gelegentlich der Verhandlungen über die Deputatfrage Mitteilung machen.“

Das ist das Ergebnis eingehender Verhandlungen. Danach haben Unorganisierte keinen Rechtsanspruch aus dem Tarifvertrag. Wer einen Rechtsanspruch aus dem Tarifvertrag haben will, muß demselben auch beitreten, d. h. er muß sich einem der am Tarifvertrag beteiligten Verbände anschließen. Für Schmarotzer, die nur an den Vorteilen wollen, wo andere gesät haben, bleibt hier kein Raum.

Bezug auf die Bücherkontrolle wird weiter verhandelt. Auch hier hilft kein Mandatsspielen, es muß auch gelitten werden. Wenn die Bergarbeiterverbände anerkannt sind, muß ihnen auch gestattet sein, sich zu betätigen. Es gibt da nur ein Entweder — Oder. Wird den Bergarbeiterverbänden die Bücherkontrolle verweigert, müssen sich diese als Außenstehende betrachten und daraus ihre Schlüsse ziehen.

Nachrichten für Ein- und Auswanderer. Dänemark geht auch dazu über, die Einreiseerlaubnis zu erschweren. Es erschweren nahezu ausgeschlossen, ohne ganz besondere Gründe die Einreiseerlaubnis zu erhalten. — Reisen nach Frankreich, Belgien, England, Rumänien, Bulgarien und der Türkei sind noch nicht möglich, weil das die Ententeeregierungen nicht gestatten. — Österreich weist die Angehörigen „feindlicher“ Staaten aus; in den nächsten drei Jahren wird kein solcher zugelassen. — In Hongkong sind Niederlassungsbeschränkungen für Deutsche erlassen worden. Von 2200 internierten Deutschen in der Südafrikanischen Union wurden etwa die Hälfte abgeschoben. — Auch die Malayenstaaten haben, wie die Zeitung „The Straits Budget“ in Singapore berichtet, den Ausschluß der „ehemaligen Feinde“ auf drei Jahre durch Gesetz beschlossen. — Die nordamerikanische Union hat durch Gesetz bestimmt, daß etwa zugelassene Einwanderer innerhalb 5 Jahren nachzuweisen haben, daß sie die englische Sprache beherrschen; dann können sie den Antrag auf Naturalisation stellen — was sie vorher nicht ausgewiesen wurden. — In Queensland (Australien), dessen Regierung vor dem Kriege alles aufgeboten hat, Deutsche nach dorthin zu locken, wird der Krieg gegen dieselben noch lustig fortgesetzt. Noch immer erfolgen Internierungen werden die Deutschen in gemeinster Weise beschimpft, selbst die nicht ausgenommen, die schon vor Jahrzehnten die australische Staatsangehörigkeit erworben haben. —

In den spanischen Besitzungen am Golf von Guinea (heißes Klima!) ist Erwerb von landwirtschaftlichem Besitz zwar verhältnismäßig leicht; es werden wenigstens seitens der spanischen Behörden nicht allzuviel Umstände gemacht, jedoch ist zurzeit der Zugang aus Deutschland nicht erwünscht. Für einzelne Gegenden er sogar gänzlich abgelehnt sein. —

Eine Auswanderung nach Portugiesisch-Angola ist zurzeit noch nicht möglich, da die portugiesische Regierung noch keine Einwanderungsbestimmungen bekanntgegeben hat. Auch fehlt es an Reisemöglichkeiten. Gering bemittelte Auswanderer haben überhaupt keine Aussichten.

Die Einwanderung nach Nordamerika ist noch immer verboten. Ausnahmen können jedoch zugelassen werden für solche, bereits Beziehungen, Familienangehörige usw. in Amerika besitzen. Arbeiter haben allerdings so gut wie gar keine Aussicht, von diesen Ausnahmen profitieren zu können, da diese nach dem vorliegenden Verzeichnis unbedingt ausgeschlossen sind. Infolge der Demagogie herrscht auch ziemlich große Arbeitslosigkeit. — Wer Waffen mit ins Ausland nehmen will, tut gut, sich vorher über diesbezüglichen Bestimmungen seines Reiseziellandes Gewißheit zu verschaffen, da vielfach Waffeneinfuhrverbote bestehen.

Der bürgerliche Begriff vom Arbeiterschutz. Was über Arbeiterschutz in bürgerlichen Köpfen spukt, lehrt uns eine Arbeit in der bayerischen Landesgewerbeärztes Dr. Koelsch in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ (1919, Nr. 13). Er spricht über Erstrebtes und Erreichtes in der Arbeiterschutzgesetzgebung. Hand der Forderungen des Erfurter Programms und „weist nach, daß die meisten dieser Forderungen schon vor der Revolution erfüllt waren, daß aber andererseits eine Reihe von Maßnahmen schließlich doch noch ihrer Erfüllung harren. Die meisten Forderungen sind jedenfalls erreicht! Nun wißt ihr es, und euer wirtschaftlicher Kampf für den wirtschaftlichen Fortschritt ist nicht mehr nötig! — Doch: was uns diese Phantasiegebilde lehren, die Tatsache, daß wir uns auf uns und unsere eigene Kraft unserer Organisation verlassen müssen, wenn wir die Erfüllung unserer Forderungen wirklich erringen wollen. Zu den Maßnahmen, die schließlich auch nach Koelschs Ansicht der Erfüllung harren, gehören die Frauenarbeit, die Vergiftungskrankheiten, beruflichen Krankheits- und Sterblichkeitsstatistiken, Entschädigung für Gewerbekrankheiten, Einführung des gewerbeärztlichen Dienstes und vieles andere ähnlich „Unwichtige“, denn die Hauptfächer ja erreicht: das Erfurter Programm ist in seinen wesentlichen Punkten erfüllt! —

Wie die Löhne stiegen. — Der neuesten Nummer des „Reichsarbeitsblattes“ (Nr. 11) liegt eine Tabelle bei über die Arbeitslöhne im Rahmen der deutschen Arbeiterversicherung. Aus dieser Aufstellungen ergibt sich, daß die Erhöhung der Lohnsätze für ortszubehörenden Tagelohn in den einzelnen Gebieten sehr verschiedenartig ausgefallen ist. Während in einzelnen Bezirken die Steigerung ganz unbedeutend ist, wie z. B. im Stadtbezirk von Berlin (von 1914 bis 1918) von 3,80 M. auf 3,85 M., stellt sich z. B. in dem Stadtbezirk der Provinz Brandenburg, in den umliegenden Gebieten von Groß-Berlin beträchtlicher. Er steigt der Satz von 2,96 M. im Jahre 1914 auf 4,16 M. im Jahre 1918. Zum Teil wird sogar in Lippe (Stadtbezirk) Verdoppelung erreicht (von 3,10 M. auf 6 M.). In Ostpreußen sind die Sätze für die Landbezirke z. B. nicht

ändert, wohl aber für die Stadtbezirke. In Posen, Bremen und Koblenz sind bis Anfang 1919 Änderungen gar nicht vorgenommen worden. Die Lohnsätze sind im Osten Deutschlands am niedrigsten, im Westen höher, doch gibt es auch Ausnahmen, wie z. B. die beiden Mecklenburg mit 5,89 M. und 5,30 M. Das zeigt uns, daß die Löhne in manchen Bezirken immer noch in keinem Verhältnis stehen zu den Lebensmittelpreisen. Zu einer gesunden Lohnpolitik ist nötig eine regelmäßige Lebensmittelpreisstatistik. Dann haben wir ein klares Bild dafür, wo der gewerkschaftliche Verband auf eine Harmonie zwischen Lohn und Leben zu drängen hat.

Einem Volksarbeitsdienst regt Prof. Weitz, Tübingen, in der Münchener medizinischen Wochenschrift an. Dieser Arbeitsdienst soll an die Stelle des früheren Militärdienstes treten. Bekanntlich hat Prof. Bier kürzlich ein Jahr Leibesübungen angeregt. Es ist merkwürdig, daß sich der Deutsche ein Leben ohne ein Jahr Zwang gar nicht vorstellen kann. Solche Anregungen sind von bürgerlichem Denken getrieben. Man glaubt, durch solche Mittelchen die Wurzel alles Übels verdecken und eine durchgreifende Umgestaltung des sozialen Lebens vermeiden zu können. Das Proletariat wird sich für einen solchen Arbeitsdienst bedanken. Das würde eine nette Lohndrückerei werden! Wir wollen durch unseren gewerkschaftlichen Kampf gesunde Arbeitsverhältnisse schaffen. Dann kommt die Arbeit von selber und ein besonderes Arbeitsjahr ist dann völlig überflüssig.

Die Gewerbeaufsicht. Vom Verbands der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten ist dem Reichsarbeitsamt eine Denkschrift überreicht worden, in der die Forderung nach weiterer Mitwirkung von Ärzten bei der Gewerbeaufsicht gestellt wird. Da die Gewerbeaufsicht nicht nur eine technisch-wirtschaftliche, sondern zum großen Teile eine medizinisch-hygienische Seite hat, so ist eine ausgedehnte Mitarbeit sozial geschulter und sozial gesinnter Ärzte nur zu begrüßen.

Gewerbeaufsicht und Unfall. Ueber diese beiden Begriffe sprach sich Dr. Koelsch in den Jahreskursen für ärztliche Fortbildung (1919. 9) aus. Eine scharfe Trennung dieser Begriffe ist zwar, so sagt er, in manchen Fällen kaum möglich, sie muß aber nach der derzeitigen Rechtslage erstrebt werden, solange eben die Gewerkekrankheiten den Betriebsunfällen nicht hinsichtlich der Entschädigungspflicht gleichgestellt sind. Verschiedene auswärtige Staaten haben dem bereits Rechnung getragen. Auch in Deutschland wird diese Gleichstellung, so schreibt Koelsch richtig, in absehbarer Zeit eintreten müssen.

Familienfragen. Je größer die Familie, um so größer die Sorge. Und die größten Familien weist das Proletariat auf. Die „Soziale Praxis“ bringt Angaben über neuere Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen aus dem 20. Sonderhefte zum „Reichsarbeitsblatt“. Daraus können wir die Sorgen der großen Familien so recht deutlich erkennen. Mit steigender Kopffzahl sinkt z. B. der Anteil der Wohnungsausgabe an der Gesamtausgabe, weil sich die Familie aus finanziellen Gründen nicht entsprechend ihrer Kopffzahl auch räumlich ausdehnen kann. Die große Familie zwingt zur Wohnungsnot in der Wohnung. Auch die Ausgabe für Kleidungsstücke sinkt bei steigender Kopffzahl. Die Kleider werden von den Geschwistern gebraucht; aber auch die Ausgaben für Nahrungsmittel wachsen nicht entsprechend der Größe der Familie, sondern geringer. Für Nahrungsmittel werden im allgemeinen rund 50 Proz., also die Hälfte aller Einnahmen, ausgegeben. Man stelle sich einmal vor, was man für den halben Tagelohn heute an Lebensmitteln kaufen kann. Dann wird das Girngespinnst von den hohen Löhnen bald in ein Nichts versliegen.

Arbeitshygiene. Interessante gewerblich-hygienische Erfahrungen aus der bayerischen Rüstungsindustrie bringt F. Koelsch in der „Öffentlichen Gesundheitspflege“. Wie so manch gefährliche Arbeit auf den Proletarier einwirkt, zeigt die Tatsache, daß manche Arbeiter bis zu fünfmal krank waren. Besonders wirkte die Arbeit auf die Frauen schädlich ein. Zwischen den verschiedenen Betrieben bestehen oft große Unterschiede in hygienischer Beziehung. In einem Betriebe betrug die Zahl der Erkrankungen z. B. durchschnittlich (unter 100) 13,8 männlich und 9,4 weiblich, in anderen Betrieben jedoch 40,3 männlich und 58,1 weiblich. Der Verfasser hebt selbst hervor, daß diese Unterschiede zum Teil (neben klimatischen) auf arbeitstechnische Verhältnisse zurückzuführen sind. In hohem Maße hängt die Arbeitsgesundheit von der hygienischen Güte der Betriebe ab. Es ist darum überaus wichtig, dem Kapitalismus, solange er vorhanden, hierin einen gewichtigen Nachfaktor entgegenzustellen. Und diesen Nachfaktor stellen die gewerkschaftlichen Verbände durch die Kraft ihrer Geschlossenheit dar.

Die den sozialen Kampf am nötigsten haben, sind die Kinder von 5 bis 10 Jahren. Nach der amtlichen Sterblichkeitsstatistik hat die Tuberkulose, die ausgesprochene Proletarierkrankheit, eine Gerabminderung erfahren. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist jedoch nur in den Lebensaltern der Allerjüngsten und Älteren und Alten zurückgegangen (vor dem Kriege!), während sie im Alter von 5 bis 10 Jahren gar eine Zunahme erfahren hat! Wie traurig wird es da jetzt mit diesen Kindern bestellt sein! Und gibt es dieses Alter nicht fast in jeder proletarischen Familie? Ihr müßt wirtschaftlich stark sein, um euch und eure Kinder gesund zu erhalten. Das zeigt uns dieses charakteristische Beispiel nur zu deutlich. Sache der gewerkschaftlich Organisierten ist es, darüber zu wachen, daß der oft angekündigte Abbau der Löhne niemals eintritt, solange die Lebensmittel noch die wahnsinnige Höhe im Preise haben. Das verlangt das allgemeine Wohl.

Ein Institut für experimentelle und praktische Gewerbehygiene fordert Dr. Gurschmann in der Zeitschrift „Die chemische Industrie“. Er weist darauf hin, daß bisher mehrere Stellen bestehen, die nebeneinander einschlägige Fragen studieren, es sei jedoch eine Zentralstelle nötig, die alle Einzelerfahrungen und Einzelkenntnisse ausnimmt und zu einem Ganzen verarbeitet, das dann ins praktische Leben hineingetragen wird. Das Institut würde ohne Zweifel großen Nutzen stiften, vorausgesetzt, daß es nicht wie meistens bei der Forschung bleibt, sondern daß die Ergebnisse auch wirklich dem praktischen Arbeitsleben zugute kommen. Die Gewähr hierfür ist um so größer, je größer der Einfluß der Arbeiter vermöge ihrer organisatorischen Macht ist.

Industrieorganisation in dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Zwischen den Verbandsvorsitzenden der Brauerei- und Mühlenarbeiter, des Bäckerverbandes, der Gastwirtsgehilfen und des Fleischerverbandes fand am 13. Dezember in Berlin eine Aussprache über einen zu schaffenden Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterverband statt. Einigkeit bestand darüber, daß die Entwicklung der heutigen Zeit dahin geht, große leistungsfähige Industrieverbände zu schaffen. Für das Nahrungsmittelgewerbe könne eine derartige Organisation aber nur dann zustande kommen, wenn alle in Frage kommenden Berufsgruppen sich an einer Schaffung eines Industrieverbandes beteiligen. Die Vertreter der vier Verbände erklärten sich im Prinzip damit einverstanden, daß für das Nahrungsmittelgewerbe eine Industrieorganisation geschaffen wird. In der ersten Hälfte des Monats März soll eine offizielle Konferenz der vier in Frage kommenden Gewerkschaften sich mit der Schaffung eines Industrieverbandes befassen.

Versammlungsberichte.

Berlin-Charlottenburg. Eine neue Zahlstelle unseres Verbandes sendet ihren ersten Versammlungsbericht ein. Was die Berliner Kollegenschaft schon lange erstrebt und vor zirka einem Jahre erhofft, die Zusammenlegung der Zahlstellen Berlin und Charlottenburg, ist nun zur Tatsache geworden. Die erste gemeinschaftliche Versammlung fand am Donnerstag, den 18. Dezember, statt. Der Würde des Tages entsprechend, hatte der Gesangverein „Kreuzberger Harmonie“, M. d. U.-S.-B., dem viele unserer Mitglieder angehören, zwei Lieder: 1. „Ich warte dein“, 2. „Die Internationale“ stimmungs-voll zum Vortrag gebracht. — Kollege Apel gab den Jahresbericht der Verwaltung Berlin, aus dem hervorging, daß an die Verwaltung und den Bevollmächtigten im verflossenen Jahre reiche Aufgaben herantraten und von diesen bewältigt werden mußten. In vier von fünf Branchen waren Lohnbewegungen zu verzeichnen; bei den Schilder-malern mußte erst in den Streit getreten werden, um zu einem einigermaßen genügenden Tarif zu gelangen. Außerdem hat auch der Streik in den Metallbetrieben einige unserer Kollegenschaft betroffen. — Der Arbeitsnachweis, der bei zwei Branchen paritätisch ausgestaltet ist, hat sehr gut funktioniert. — Zur Zusammenstellung der neuen Verwaltung hatte sich eine kombinierte Verwaltungsausschuss am 22. Oktober 1919 dahin geeinigt, daß sie bestehen soll aus einem 1. Vorsitzenden (den Berlin stellt), einem Schriftführer (Charlottenburg), einem Kassierer (gleichfalls Angestellter), sieben Beisitzern und drei Revisoren. Von den 10 Beisitzern mit Revisoren stellt Berlin 5, von jeder Branche den Vorsitzenden; die Charlottenburger gleichfalls 5, so daß die volle Parität gewahrt wird, und so wurde es auch von der Versammlung bestätigt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Gustav Thrams mit 100 Stimmen gewählt, gegen 80 Stimmen, die auf den Kollegen Albert Schulz entfielen, während 12 Stimmen zer-splittert waren: zum Schriftführer Kollege Redlow einstimmig, gleichfalls zum Kassierer wieder Kollege Apel, zu Beisitzern die Kollegen Bernd, Grätz, Quändler, Charl., Kloth, Rorz.-Br., Petermann, Schm.-Br., Schönebel, Em.-Br., Schüb, U.-St.-G., zu Revisoren die Kollegen Ismer, Rundy, Charl., Krebs, Fig.-Br.; alle einstimmig. — Um eine Festlegung der Versammlungen auf eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort, gab es eine längere Aussprache; es wurde wohl daran festgehalten, alle Monate eine Versammlung abzuhalten, eine Einigung über den Ort derselben konnte aber nicht erreicht werden; vielmehr wurde der neuen Verwaltung aufgetragen, erneut Versuche zu unternehmen, um geeignete Räume hierzu zu bekommen.

Die nächste Zahlstellerversammlung findet in der Schulstraße, Dresdenstr. 113, am Mittwoch, den 21. Januar, abends pünktlich

7 Uhr, statt, zu deren regem Besuch Kollege Apel noch besonders auffordert.

Großbreitenbach. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und bedauert das Fehlen der auswärtigen Kollegen. Ebenfalls verurteilt er es scharf, daß zwei Heimarbeiterversammlungen sehr schlecht besucht waren, trotzdem gerade bei diesen die Verhältnisse am schlechtesten sind. Die wenigsten von ihnen verdienen bei achttündiger Arbeitszeit den Minimallohn der 3. Lohnklasse. Viele müssen sich trotz Tarif mit den Sätzen der weiblichen Stundenlohnarbeiter begnügen. Der Unschuldige muß hier mit dem Schuldigen leiden. Für diese die richtige Bezeichnung zu finden, müßte man in „Drehms Tierleben“ suchen. Tagesordnung: 1. Verwaltungswahl. 2. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse. Zum Vorsitzenden wird einstimmig Kollege Eduard Höhn, zum Schriftführer einstimmig Kollege Erw. Jaumann, zum Kassierer einstimmig Kollege Reich. Holland wiedergewählt. Zu Revisoren werden Rud. Machhold und Hugo Römhild, zu Beisitzern Herm. Machhold, Aug. Drob, Ab. Müller, Fritz Rosenthal und Fr. Olga Römhild gewählt.

Unterkassierer Rud. Machhold erklärt, seinen Posten nicht mehr ausführen zu können, da ihm seitens der Fabrikleitung das Kassieren im Betrieb verboten ist, die auswärtigen Kollegen und Kolleginnen aber nicht anders zu haben sind, da dieselben die Fabrik die ganze Woche nicht verlassen. Die Verwaltung muß hier entsprechend Wandel schaffen. Der Inhaber der Firma, Herr Oskar Enders, ist der Vertrauensmann der hiesigen Unternehmer und war auch an den gescheiterten Verhandlungen in Leipzig beteiligt. Die beiden Unterkassierer bei den Heimarbeitern machen ihren Dienst vorläufig weiter. Die Kartellbelegierten bleiben die alten. Im Anschluß hieran macht der Vorsitzende längere Ausführungen über die Arbeiterausschüsse, die in Personalversammlungen zu besätigen resp. neu zu wählen sind.

Zu Punkt 2 werden Beschwerden über die verschiedenen Firmen vorgebracht. Bei Ab. Harnay Nachfolger, Inh. Herr Ost. Enders, scheinen sich die Verhältnisse infolge der Zuträgerien einiger Angestellten, mit denen wir uns noch spezieller beschäftigen werden, besonders zuzuspitzen. Inwieweit dem Chef eine Schuld beizumessen ist, muß erst festgestellt werden. Von der Fa. Bochert scheint ausnahmsweise keine Beschwerde vorzuliegen. Bei der Firma S. Eginh. Harnay herrschen unhaltbare Zustände. Von den anderen größeren Fabriken liegen wesentliche Beschwerden nicht vor. Mit den Malereien wollen wir uns nicht beschäftigen, es würde zu viel Raum beanspruchen. Zur Heimarbeitersfrage wird moniert, daß die Figurenmaler ihre Vereinbarungen schon wieder durchbrochen haben. Die Unorganisierten Gust. Enders und Sohn Max Enders haben bei Arbeitszeuteilung immer noch den Vorzug. Alle diese Vorgänge sowie das krüßte Verhalten der Unternehmer bei den Verhandlungen in Leipzig sollten allen Kollegen eindringlich zu Gemüte führen, wie ein Mann zusammen zu stehen nicht nur zur Abwehr der Unternehmerpraktiken, sondern immer bereit zum Angriff. Fühlt Euch mehr als Menschen und Herren der Zeitverhältnisse; es tut not!

Unterweißbach. Bericht über die am Montag, den 8. Dezember 1919, im „Lichttal“ abgehaltene Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnete 5½ Uhr die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 nahm der Vorsitzende das Wort und erstattete Bericht über die letzte Ausschlußkonferenz in Volkstedt. Dieser Punkt wurde zur Diskussion gestellt, doch niemand meldete sich zum Wort und wurde zu Punkt 2 übergegangen: Wahl eines Vorsitzenden. Kollege Rich. Sternkopf ergriff das Wort und streifte in kurzen Zügen die gut geleistete Arbeit des alten Vorsitzenden und trat für eine Wiederwahl ein. Es kam zur Abstimmung und Kollege Thomas wurde einstimmig wieder zum Vorsitzenden gewählt. Als Kassierer wurde Kollege Horn wiedergewählt. Als Schriftführer werden die Kollegen Plato Wagner und Karl Eder vorgeschlagen. Plato Wagner wird mit 35 gegen 18 Stimmen als Schriftführer gewählt. Als Revisoren werden die Kollegen Albin Bachmann und Rich. Sternkopf, zu Beisitzern die Kollegen Max Beck mit 34, Karl Eder mit 33 und Kollege Bertia Enders mit 30 Stimmen gewählt. Als Unterkassierer wird Kollege Günther Scholl einstimmig wiedergewählt. Unter Punkt 2 verliest der Vorsitzende ein Schreiben von der Gauleitung, in welchem uns mitgeteilt wird, daß in der zweiten Woche des Dezember die Verhandlungen über den neuen Lohnarif stattfinden. Wir hoffen, daß derselbe in allen seinen Teilen zum Wohle aller Kollegen und Kolleginnen erstatten möge. Mit einem kräftigen Appell an alle Kollegen der Zahlstelle schließt der Vorsitzende um 7 Uhr die Versammlung.

Briefkasten.

Versammlungsberichte aus Arzberg, Burgau, Eilenberg, Altschheim, Hornberg, Kupz, Limbach, Plane, Schleusingen, Schweidnitz und Steinwiesen müßten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Stadtsiegel.

Zürcher. 2. Weier Friedrich Hausmann, Berglüber, geboren am 10. Oktober 1865 in Boffzen, gestorben am 28. Dezember 1919 an Lungenentzündung. Mitglied seit 1917.

Königszell. Oskar Wiesner, Dreher, geboren am 2. Januar 1868 in Schierdorf, gestorben am 5. Januar an Lungenentzündung. Mitglied seit 1917.

Schneidberg. Joh. Schneider, Arbeiterin, geboren am 7. Febr. 1873 in Schneidberg, gestorben am 20. Dezember 1919. Mitglied seit 1919.

Volkstedt. Friedrich Schütz, Formengießer, geboren am 24. Oktober 1859 in Volkstedt, gestorben am 21. Dezember 1919 an Altersschwäche. Mitglied seit 1918.

Ehre ihren Todeuten!

Berlin-Charlottenburg.

Die Bibliothek der bisherigen Zahlstelle Charlottenburg findet sich noch am Orte. Ausgabe der Bücher erfolgt jeden Mittwoch von 5 bis 8 Uhr nachmittags, aber nur in dieser Zeit, bei den Kollegen Paul Banges, Mehrlingstr. 12, Gartenhaus 1 Treppe.

Bekanntmachung.

Um die Fertigstellung des Adressenverzeichnisses für das Jahr 1920 recht bald zu ermöglichen, wird um sofortige Einsendung des Formulars mit den Adressen der neuen Verwaltungen ersucht, soweit das noch nicht geschehen ist. Das Verbandsbureau

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Zahlstellenversammlung am Mittwoch den 21. Januar, abends 7 Uhr, in der Schulaula, Dresdenerstr. 1. Vortrag über „Industrieverbände — Berufsorganisation“. Referent Genosse Reimann vom Fabrikarbeiterverband.

Chemnitz. Freitag, den 16. Januar, im Gewerkschaftshaus (Kolosseum).

Frankfurt a. d. Ober. Montag, den 19. Januar, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, großer Saal.

Gräfenhain. Sonnabend, den 24. Januar, abends 8 Uhr, „Steiger“.

Gräfenhain. Mittwoch, den 21. Januar, abends 8 Uhr, Schützenhaus.

Piesau. Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 3 Uhr, bei Kühnert für die Betriebe: Pippelsdorf, Taubenbach, Vogt & Reich u. Piesau. Vollzähliges Erscheinen Pflicht.

Leipzig. Sonnabend, den 31. Januar, abends 7½ Uhr, „Volkshaus“, Zeigerstr. 32. (Jahresabschluss.)

Aufruf.

Unser altes Mitglied Max Friede, seit Jahren invalid und ungesteuert, befindet sich in Not. Da die Mittel unserer Zahlstelle nicht ausreichen, die Not unseres Kollegen zu lindern, bitten wir die Kollegen um eine Gabe für Friede. Gelder sind zu senden an unser Kassierer Otto Haupe I, Neuhäuserstr. 67, Ringen, Schwarzbürgerstr. 67.

Ueber die eingegangenen Gelder wird in der „Ameise“ quittiert. Die Verwaltung der Zahlstelle Neuhäuserstr. a. Ringen. Der Vorsitzende: Paul Müller (Sigerl.)

Quittung.

Für den Kollegen Hans Sahn gingen weitere Spenden ein: Selb 10,—; Weiskopf 10,—; Goldlauter 10,—; Staffel 10,—; Markredwitz 20,—; Tiefenfurt 20,—; Frankfurt a. M. 10,—; Grünhain 25,—; Einzelmitglied aus Großbreitenbach 7,50 Mk.; Kollegen aus Ahlen 17,—; ein Mitglied der Metallarbeiter Ahlen 3,—; ein Stolle aus Neheim 5,— Mk. Summa: 147,50 Mk. Bereits quittiert 264,— Mk.

Den Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen.

Zahlstelle Ahlen. Bongardt, Kassierer.

Arbeitsmarkt.

Ein Oberdreher mit zwei tüchtigen Dreher sucht Stellung in einer Koch- oder Brauungeschirrfabrik. — Suchender ist firm im Anfertigen von Schablonen. Offerten unter W. B. 100 an die „Ameise“ erbeten.

Junger Maler, 23 Jahre alt, mit sämtlichen in der Malerei vorkommenden Arbeiten sowie Rand, Staffage, Stempel, Druck und Schablonenschneiden vertraut; selbiger hatte auch schon die Stelle eines Obermalers inne, sucht zum 1. Februar 1920 Stellung in Privatmalerei bevorzugt. — Offerten erbeten unter A. 16 an die Redaktion der „Ameise“.

— **Tüchtiger Kapseldreher** — findet dauernde Beschäftigung bei Zwidauer Porzellanfabrik.

Tüchtige Figuristen gegen hohen Lohn sofort gesucht. **Bereinigte Kunstanstalten Riffarth, Gerber & Co.,** Köln-Braunfeld, Nachenerstr. 224.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere sowie angebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emilheimer, Langewiesen b. Jlm., Thür.

Goldasche, Goldschmiere

sowie alle goldhaltigen Altrückstände kauft zum jeweiligen Goldpreis sofort Kasse. Flaschen kauft zu 10—15 Pf. das Stück.

A. Langhammer, Wilkau, Sachsen.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Altrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8. II. Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.